

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Kämmerei	Vorlagen-Nr. KRS/079/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 11.01.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	10.02.2022	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	10.02.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kora Schreiber	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Kroppenstedt (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der §§ 5, 8, 45 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 13.12.1996, der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 und der §§ 1, 4, und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils derzeit geltenden Fassungen beschließt der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt die in der Anlage vorgelegte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Kroppenstedt (Hebesatzsatzung).

Begründung:

Die haushaltsmäßige Situation der Stadt Kroppenstedt erfordert es, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten und weitere Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Anlagen:

Hebesatzsatzung